

geringe Meinung von dem doch stark gewachsenen Gemeinschaftsgefühl der Buchhändler ist von dem Erfolg Pügen gestraft worden. Mehrere Einsendungen mit Anregungen sind eingegangen, und der Herausgeber will jede Einsendung »Aber kurz und praktisch« mit 1 Dollar bezahlen. Besonders Neues ist noch nicht dabei herausgekommen, kleine Werbebefahrungen mit diesem und jenem so und so abgesetzten Schild im Fenster. Einer erwähnte das Aufbauen von einer Tafel mit Brautgeschenken, von 3 Dollar beginnend und langsam auf 50 steigend (in einer Mainnummer, der Juni ist drüber der Hochzeitsmonat), wobei noch betont wird, daß Karten und Umschläge bereit liegen, um bei Versendung der Bücher an die Brautpaare Mitteilungen vom Absender usw. begeben zu können. Ein Buchhändler schreibt: »Sonderbarerweise ist ein offenes Buch eine Seltenheit im Buchfenster, freilich die Beschauer können es doch nicht lesen, aber aufgeschlagene Seiten mit Bildern leiten doch auf den Inhalt hin, und einzelne gedruckte Probeseiten mit doppeltem Raume zwischen den Zeilen ermöglichen auch das Lesen dieser Probeblätter.«

Ein hübscher Aufsatz wird in der Verlegerzeitschrift einem Herrn Snyder gewidmet, der bahnbrechend vorging als Verleger-Sammelreisender im fernem Osten und in den 4—5 Jahren seiner Tätigkeit außerordentliche Erfolge gehabt hat. Snyder wußte, daß der ganze Osten (für die Amerikaner »Westen«) von Buchhändlern von San Francisco aus bedient wurde, aber nur gelegentlich. Er ging aus seiner Stellung als »Manager« eines großen Verlages, setzte sich mit einigen der größten Verleger Amerikas in Verbindung und reiste mit Musterlisten nach China, Japan und der Südsee (Manila, Honolulu usw.). Er hat 8 eigens hergestellte Bücherkoffer und baut überall seine Schätze auf seinen Reisen, die ihn jedes Jahr 6 Monate hinausführen, in kleinen Buchausstellungen auf.

Zuerst wollten selbst die Verleger nicht glauben, daß Snyder ihre Bücher absetzen könnte, der Erfolg hat sie überzeugt; ein großer Teil der Bücher geht in die Hände der Studenten in allen Teilen der östlichen Welt über, und so ist Snyder nicht nur ein nützlicher Mitarbeiter amerikanischer Verleger geworden, sondern auch ein Verbreiter nord-amerikanischer Kultur.

S.

**Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur.** — Auf Grund eines längeren Minderlasses des Preussischen Ministers des Innern an die zuständigen Berliner Behörden teilt der Amtliche Preussische Pressedienst folgendes mit:

»Dem Reichsrat liegt zurzeit ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur vor. Schon vor Verabschiedung dieses Gesetzes erscheint es geboten, einstweilen Maßnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung der überhandnehmenden Schund- und Schmutzschriften, insbesondere gewisser periodischer Druckschriften, zu treffen, die vornehmlich auf Bahnhöfen, in Zeitungskiosken und im Straßenhandel vertrieben werden. Eine geeignete rechtliche Handhabung gegenüber den Bahnhofsbuchhandlungen und den Zeitungskiosken bieten meist die privatrechtlichen Verträge, die zwischen der Verwaltung der Deutschen Reichsbahn, in Berlin auch der Hoch- und Untergrundbahn, sowie den Verwaltungen der größeren Städte mit den Pächtern der Bahnhofsbuchhandlungen usw. geschlossen sind. Auf Grund einer kürzlich erfolgten Besprechung im Reichsverkehrsministerium wurden von den beteiligten Ressorts im Einvernehmen mit der Reichsbahn, dem Berliner Magistrat, der Hochbahngesellschaft und dem Verein Deutscher Bahnhofsbuchhändler zunächst für Berlin vorläufig bis zum Inkrafttreten des eingangs bezeichneten Reichsgesetzes folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Periodische Druckschriften, hinsichtlich derer nach dem 1. Juli d. J. eine rechtskräftige Beurteilung auf Grund des § 184 oder des § 184 a StrGBs., sei es auch nur im objektiven Strafverfahren (§ 42 StrGBs.), ausgesprochen ist, werden vom Verkauf auf Bahnhöfen und in Zeitungskiosken bei erstmaliger Beurteilung für drei Monate, im Wiederholungsfalle für sechs Monate ausgeschlossen. 2. Die Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate zu Berlin, bei der die Nachrichten über rechtskräftige Beurteilungen aus §§ 184, 184 a StrGBs. aus dem ganzen Reiche zusammenlaufen, gibt der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft, dem Berliner Magistrat und der Hochbahngesellschaft in Berlin Mitteilung von den einzelnen Fällen einer rechtskräftigen gerichtlichen Beurteilung und der danach zu bemessenden Dauer des Verkaufsausschlusses der betreffenden Druckschrift. Die genannten Verwaltungen treffen hiernach die erforderlichen Anordnungen. 3. Die Zentralpolizeistelle erstattet gleichzeitig Bericht an das Preussische sowie an das Reichsministerium des Innern. — Zugleich weist der Minister alle Ortspolizeibehörden an, auf die von der Staatsanwaltschaft bekanntgegebenen, gemäß

§§ 184, 184 a, 41, 42 StrGBs. unbrauchbar zu machenden Druckschriftennummern nachdrücklichst zu mahnen und ihre Unbrauchbarmachung mit größter Beschleunigung bei der Staatsanwaltschaft zu veranlassen. Hierüber hinaus gestatten verschiedene Vorschriften der Gewerbeordnung, gegen Auswüchse im Straßenhandel auch dann schon wirksam vorzugehen, wenn Schriften oder Bildwerke, ohne unzüchtig zu sein oder das Schamgefühl gröblich zu verletzen, geeignet sind, in sittlicher oder religiöser Beziehung Argernis zu geben. Die bezeichneten Gegenstände sind daher schon kraft Gesetzes vom Feilbieten und Auffuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen und dürfen auch innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnorts oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten weder feilgeboten noch zum Wiederverkauf angekauft werden. Zum Schluß des Erlasses ersucht der Minister die Regierungspräsidenten, sich mit den Verwaltungen der größeren Städte zum Zweck eines einheitlichen Vorgehens in Verbindung zu setzen.«

Wir bringen diese Verlautbarung zunächst einmal zur Kenntnis unserer Leser, ohne vorläufig weiter dazu Stellung zu nehmen. Red.

**Erfolg eines deutschen Buchkünstlers in Sowjet-Rußland.** — Der russische Staatsverlag in Moskau hat das im Verlag Georg Müller erschienene Buch Paul Kenners »Typografie als Kunst«, das auch in Deutschland als das beste Hilfsbuch für Verleger und Drucker anerkannt ist, in russischer Übertragung und mit einer Einführung von Paul Ettinger in einer für russische Verhältnisse besonders sorgfältigen Ausgabe erscheinen lassen.

**Das Stadtgeschichtliche Museum in Leipzig zeigt vom 8. Juli ab eine Sonderausstellung Architekturläden (Spottbilder aus der Biedermeierzeit) aus dem Georg Müllerschen Vermächtnis und aus Privatbesitz. Zugleich werden aus der Stiftung Davignon und aus älterem Besitz Arbeiten des Medailleurs Hans Reinhardt für einige Zeit ausgestellt.**

**Wirtschaftswissenschaftliches Preis-Ausschreiben.** — In dem soeben erschienenen Heft II, Jahrgang 1925, der »Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung« wird das Ergebnis des Preis-Ausschreibens 1924 dieser Zeitschrift veröffentlicht. Das Thema dieses Preis-Ausschreibens war die »Steigerungsmöglichkeit der Produktion innerhalb der deutschen Landwirtschaft«. Es sind neun Arbeiten eingegangen, und die ersten drei Preise sind den Arbeiten der Herren Dipl.-Landwirt Otto Lauer (Hohenheim), Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Rudolf Trommer (Golzen bei Laucha) und Landwirt Albert Arnstadt (Großpargula i. Thür.) zuerkannt worden. Gleichzeitig enthält dieses Heft die Bedingungen für ein neues Preis-Ausschreiben, das die »Wirtschaftskurve« (Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag, Frankfurt am Main) veranstaltet mit dem Thema »Arbeitszeit und Arbeitsleistung«. Es soll hier in erster Linie an Hand praktischer Beobachtungen aus der jüngsten Zeit die Einwirkung von Änderungen in der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung gezeigt werden. Die Ergebnisse dieses Preis-Ausschreibens werden für die sachliche Fundierung der Diskussion über die wirtschaftliche Seite des Achtstundentags sehr wichtig sein. Die Arbeiten sind bis zum 31. Dezember 1925 einzureichen; alle näheren Bedingungen sind im Heft II der »Wirtschaftskurve« enthalten.

**Zwei Shakespeare-Folios unter dem Hammer.** — Das ungewöhnliche Ereignis, daß zwei Exemplare der so überaus seltenen Erstausgabe der Dramen Shakespeares an einem Tage unter den Hammer kamen, passierte bei der letzten großen Bücherversteigerung bei Christie in London. Das eine Exemplar, das besonders gut erhalten war, aus ungenanntem Besitz stammt und in dem Register sämtlicher bekannten Stücke der ersten Folio von Sidney Lee nicht aufgeführt ist, erzielte den Preis von 70 000 Mark. Das andere Exemplar, das aus der Bibliothek des Lord Middleton stammt, war sehr viel weniger gut erhalten; es fehlten 11 Seiten, darunter die Titelseite. Dieses Stück brachte nur die Hälfte, nämlich 35 000 Mark.

**Dicens-Museum.** — Das Haus Nr. 48 Doughty Street, London, in welchem Dickens die letzten Kapitel der »Pickwickler«, sowie seine Romane »Oliver Twist« und »Nicholas Nickleby« schrieb, soll demnächst als Dickens-Museum eröffnet werden. Ein Grundstock von